



TWO Wasser

Merkmale des Tarifs

- ✓ Beste Qualität
- ✓ Regelmäßige Kontrollen
- ✓ Hohe Versorgungssicherheit
- ✓ Kontrollierte Schutzgebiete
- ✓ Persönliche individuelle Beratung
- ✓ Online Service möglich



Für Fragen zum Wassertarif stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Telefon: **05201 858-444**

E-Mail: **vertrieb@two.de**

Preisübersicht

Allgemeine Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH

TWO Wasser	Grundpreis (netto)	Grundpreis (brutto)*	Arbeitspreis (netto)	Arbeitspreis (brutto)*
	140,19 €/Jahr	150,00 €/Jahr	2,190 €/m ³	2,343 €/m ³

* In den Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 7 % enthalten.

Wasserentnahmeentgelt

Im Arbeitspreis ist das Wasserentnahmeentgelt entsprechend des ab 01.02.2004 gültigen Wasserentnahmeentgeltgesetzes enthalten.

Standrohr

Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler ist ein Sicherheitsbetrag (Kautions) in Höhe von 250,00 € in bar im Service-Center der T.W.O. GmbH zu hinterlegen. Die Kautions wird bei Rückgabe des Standrohres im Rahmen der Rechnungslegung wieder in Abzug gebracht.

Die Miete für die Zurverfügungstellung eines Standrohres mit Zähler beträgt für jeden angefangenen Tag der Überlassung

1,00 €/Tag netto (bzw. 1,07 €/Tag brutto).

Neben der Miete ist für die am Zähler erfasste Wassermenge der jeweils geltende Arbeitspreis in Höhe von **2,190 €/m³ netto (bzw. 2,343 €/m³ brutto)** zu zahlen.

Unterschreitet die Rechnungssumme aus Miete und Wasserverkaufspreis den Schwellenwert in Höhe von **25,00 € netto (bzw. 26,75 € brutto)**, so wird dieser Schwellenwert als Mindestbetrag in Rechnung gestellt.

Sofern festgestellt wird, dass der Messwert am Standrohrzähler nicht ordnungsgemäß und verwertbar ist (z. B. infolge Verschmutzung oder Beschädigung des Zählers), ist der Arbeitspreis für die von der T.W.O. GmbH, unter angemessener Berücksichtigung der Angaben des Benutzers, geschätzte Menge entnommenen Wassers zu entrichten. Außerdem sind die Instandsetzungskosten zu erstatten.

Konzessionsabgabe

Der Arbeitspreis und der Grundpreis enthalten Konzessionsabgabe nach den Bestimmungen der Konzessionsabgabenordnung bzw. des Konzessionsabgabenerlasses (KAE). Die Konzessionsabgabe beträgt 10 % des Preises und wird an die Stadt Halle (Westf.) abgeführt.

Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer wird bei der Abrechnung in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe in Rechnung gestellt und auf der Rechnung offen ausgewiesen. In den oben genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der derzeitigen gesetzlichen Höhe von 7 % enthalten und entsprechend gerundet.

Verbrauchsfeststellung und Rechnungserteilung

Einzelheiten der Belieferung sowie der Verbrauchsfeststellung, der Rechnungserteilung und der Bezahlung sind in der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV vom 20.06.1980) in der jeweils gültigen Fassung geregelt, die dem Kunden auf Wunsch ausgehändigt bzw. zugesandt wird. Änderungen der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Gültigkeit

Diese Fassung der Allgemeinen Preise für die Versorgung mit Wasser aus dem Wasserversorgungsnetz der T.W.O. Technische Werke Osning GmbH tritt mit dem **01.01.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung außer Kraft.